

1152. Straßen. Die Baudirektion berichtet:

Auf Rechnung des Fonds zur Verbesserung von Hauptverkehrsstraßen sind vorläufig dort, wo billigere Fahrbahnbeläge zufolge des starken Verkehrs ausgeschlossen sind, folgende Pflästerungen in Kleinsteinen vorgesehen:

1. Örlikon. Schaffhauserstraße als Fortsetzung der bereits 1922 ausgeführten Strecke, 259 m von der Metzgerhalle Richtung Zürich, neu von der Gubelstraße bis zur Breitestraße: Straßenlänge 270 m, 1900 m² Fläche, Kosten Fr. 64,000.

Hieran hat die Gemeindeversammlung Örlikon einen Beitrag von $\frac{2}{5}$ beschlossen. Mit der Straßenbahn Zürich-Örlikon-Seebach müssen noch hinsichtlich Bau und Beteiligung Unterhandlungen gepflogen werden.

2. Horgen. Seestraße, als Fortsetzung der in den Jahren 1921 und 1922 ausgeführten Pflästerung von der Fabrik Gebr. Stäubli bis Kantonalbank in einer Länge von 810 m und 5000 m² Fläche neu von der Kantonalbank bis Frohsinn mit der Einmündung der Bergstraße, Länge 167 m, Fläche 1200 m² und Kosten Fr. 30,000. Hieran stellt der Gemeinderat einen Beitrag von $\frac{2}{5}$ der Kosten sicher in Aussicht.

3. Horgen. Sihltalstraße, als Fortsetzung der durchgeführten Straßenkorrektur abwärts:

a) Vom Albistunnel bis zur Station Sihlbrugg Länge 510 m, Fläche 1600 m², Kosten Fr. 50,000. Gepflästert wird ein 3 bis 3,5 m breiter Fahrbahnstreifen und beidseitige Schalungen.

b) Im Hebeisen, zwischen Bahn und Böschungen, einschließlich Entwässerungen und Schalungen. Länge 500 m, Fläche

1600 m², Kosten Fr. 60,000. Der Gemeinderat Horgen stellt die Beteiligung der Gemeinde an den Baukosten in Aussicht.

4. Wädenswil. Seestraße vom Reblaubeweg bis Gambrius. Länge 360 m, Fläche 2300 m², Kosten Fr. 62,000.

Der Gemeinderat wird die Beteiligung der Gemeinde mit $\frac{2}{5}$ der Baukosten der Gemeindeversammlung beantragen.

Trotzdem die definitiven Zusicherungen der Gemeinden teilweise noch ausstehen, sollten die Projekte genehmigt werden und die Baudirektion zur Ausführung der Pflästerungen vorbehältlich der Beteiligung der Gemeinden im Sinne des Regierungsratsbeschlusses vom 3. Mai 1923 ermächtigt werden, damit die Bauvorbereitungen und die Ausschreibungen rechtzeitig erfolgen können.

Als weitere Pflästerungen von Hauptverkehrsstraßen sind für 1923 in Aussicht genommen: Seestraße Richterswil, Seestraße beim Kreuz Erlenbach, Teilstück der Straße Rüti-Wald vom Tobel aufwärts. Da die Verhandlungen noch nicht genügend weit vorgeschritten sind, können diese Vorlagen erst später gemacht werden.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e ß t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Projekte für die Kleinsteinpflästerungen nachstehender Hauptverkehrsstraßen:

1. Schaffhauserstraße in Örlikon,
2. Seestraße in Horgen,
3. Sihltalstraße (Horgen),
4. Seestraße in Wädenswil

werden genehmigt.

II. Die Baudirektion wird ermächtigt, diese Bauten auf Rechnung des Fonds für Verbesserung von Hauptverkehrsstraßen zur Ausführung zu bringen, sobald die Gemeinden ihre Beteiligung gemäß Regierungsratsbeschluß vom 3. Mai 1923 verbindlich zugesichert haben, wobei die Zahlung der Beiträge in 2—3 jährlichen Raten zulässig ist.

III. Mitteilung an die Gemeinderäte von Örlikon, Horgen und Wädenswil, sowie an die Baudirektion.